

# Checklisten für die Entgeltabrechnung

## Checkliste – Eintritt von Praktikanten

Praktikanten sind Studenten, die sich im Zusammenhang mit einer schulischen Ausbildung Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen aneignen, die der Vorbereitung und Unterstützung für die Ausübung ihres späteren Berufs dienen.

Die beitragspflichtige Behandlung ist davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt das Praktikum absolviert wird (Vor-, Nach- oder Zwischenpraktikum), und davon, ob es sich um ein vorgeschriebenes oder ein freiwilliges Praktikum handelt. Dies setzt eine Reihe von Prüfungen voraus.

Eine besondere Stellung hat das „Schülerpraktikum“. Dieses wird von allgemeinbildenden Schulen angeboten, ist Bestandteil des schulischen Unterrichts und somit nicht kranken-, pflege-, renten- und arbeitslosenversicherungspflichtig.

Tabelle der notwendigen Maßnahmen	
Prüfung	des Status „Student“ – ein Praktikant muss als „ordentlicher Studierender“ an einer Hochschule oder einer der fachlichen Ausbildung dienenden Schule immatrikuliert sein (z. B. Universität, Fachhochschule, Technische Hochschule usw.)
Prüfung	auf vorgeschriebenes Zwischenpraktikum
Prüfung	auf vorgeschriebenes Vor- oder Nachpraktikum
Prüfung	auf nicht vorgeschriebenes (freiwilliges) Praktikum
Prüfung	auf arbeitsrechtliche Ansprüche
Unterlagen	Immatrikulationsbescheinigung
Unterlagen	Nachweis für ein vorgeschriebenes Praktikum
Unterlagen	Steuer-ID und melderechtliches Geburtsdatum
Unterlagen	Lohnsteuerbescheinigung
Unterlagen	Sozialversicherungsausweis
Unterlagen	Nachweis der Mitgliedschaft in der GKV
Unterlagen	Schulbildung
Unterlagen	Urlaubsbescheinigung
Unterlagen	Vermögenswirksame Leistungen
Unterlagen	Vertrag über Altersvorsorge
Aktion	Allgemeine Daten erfassen
Aktion	Lohnsteuerdaten erfassen
Aktion	Sozialversicherungsdaten erfassen
Aktion	Arbeitsrechtliche Daten erfassen
Aktion	Meldung an Sozialversicherung